



Rundschreiben 285/2023

- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-428-00/0

Datum: 15.5.2023

Sekretariat: Steingrüber

Umsetzung der Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder

Zusammenfassung

Das BMFSFJ hat uns den Entwurf eines Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ übersandt. Hierdurch soll die europäische Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder umgesetzt werden. Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis 26.5.2023.

Die Empfehlung des Rates zur Europäischen Union zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder ist im Juni 2021 verabschiedet worden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis zum Jahr 2030 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, ausreichender und gesunder Ernährung sowie angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, der Europäischen Kommission einen Aktionsplan mit Laufzeit bis 2030 vorzulegen. Dieser soll u. a. Kategorien bedürftiger Kinder, die erreicht werden sollen, quantitative und qualitative Ziele, zur Umsetzung der Empfehlung geplanter Maßnahmen sowie einen nationalen Rahmen für die Datenerhebung, Überwachung und Bewertung der Empfehlungen enthalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie den als **Anlage 1** im Entwurf beigefügten Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ vorgelegt. Mit Ausnahme einer Besprechung auf Arbeitsebene im Juni 2022 hatte es bislang keine weitere Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gegeben. Zudem sind Tabellen mit Maßnahmen des Bundes (**Anlage 2**), von Ländern, Kommunen und NGOs (**Anlage 3**) sowie die Ratsempfehlung selbst (**Anlage 4**) beigefügt

Trotz der entsprechenden Hinweise auch in der Ratsempfehlung selbst ist eine wirkliche kommunale Beteiligung auch weiterhin nicht vorgesehen. Es besteht lediglich Gelegenheit, etwaige schriftliche Stellungnahmen vorzulegen. Daher müssten uns Hinweise hierzu sehr kurzfristig **bis Freitag, 26.5.2023** an jugend-bildung-gesundheit@landkreistag.de übermittelt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese
Anlagen